

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Abonnementpreis pro Monat inkl. Bringerlohn 70 Pfg., bei Selbstabholung 60 Pfg.; mit der illustrierten Wochenbeilage „Neue Welt“ inkl. Bringerlohn 80 Pfg., bei Selbstabholung 70 Pfg. — Durch die Post bezogen (Postzeitungsliste 1903 Nr. 4684) viertelj. 2.10 Mk., für 2 Monate 1.40 Mk., für 1 Monat 70 Pfg. zzgl. Bestellgeld.

Redaktion: Tauscher Str. 19/21.
Telegraphen-Adresse: Volkszeitung, Leipzig.
Telephon 2721.
Sprechstunde: 6—7 Uhr Abends.

Inserate werden die 5spaltige Zeile oder deren Raum mit 25 Pfg. für Gewerkschaften, politische und gemeinnützige Vereine mit 20 Pfg. berechnet. Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Betrag ist im voraus zu bezahlen. — Schluß der Annahme von Inseraten für die nächste Nummer früh 9 Uhr. — Aufgegebene Inserate können nicht wieder zurückgezogen werden.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag und Expedition: Tauscher Straße 19/21. Geschäftszeit 8—12 und 2—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen.

Wahlfreiheit!

Leipzig, 5. Oktober.

Die konservative Presse hat bekanntlich gegen den Reichskanzler die Anschuldigung erhoben, er habe „heimlich“ eine Verstärkung der Linken im Reichstage gewünscht. Die Norddeutsche Allgemeine hat als offizielles Organ diese Anschuldigung entkräftet, indem sie ihre Freude über die vielen Kompromisse der Nationalliberalen mit den Konservativen für die preussischen Landtagswahlen ausgesprochen hat. Der „Liberalismus“ der Nationalliberalen und ihre freiheitlichen Whralen sind damit trefflich charakterisiert. Aber die Norddeutsche Allgemeine hätte sich den Beweis, daß der Kanzler nicht heimlich mit der Linken sympathisiert, noch bedeutend leichter machen können. Sie brauchte nur das Eingeständnis zu machen, daß in Preußen die Regierung bei den letzten Reichstagswahlen für die Beamtenschaft Vorziehung gespielt hat, und zwar ganz gewiß nicht im Sinne der Linken.

Im Anfang des Jahres 1882, während der Zeit der heftigsten Verfolgung der Sozialdemokratie, erschien ein Erlaß des Königs von Preußen an das Staatsministerium, der offenbar eine Befreiung der Reichstagswahlen vom Herbst 1881 war. Bei diesen Wahlen hatte die Sozialdemokratie, obwohl sie mit einer Ausnahme nur in Stichwahlen siegte, die Zahl ihrer Mandate von neun auf zwölf erhöht. Man glaubte, daß zahlreiche Beamte für die Sozialdemokratie gestimmt hätten. Der Erlaß hatte den Zweck, die Beamten dahin zu unterweisen, daß es ihre Pflicht sei, bei den Wahlen für die Regierung zu stimmen. Das Aktenstück ist ganz in Bismarckschem Stil gehalten und enthält die bekannten konservativen staatsrechtlichen Anschauungen des Junkers, den der brave deutsche Spießbürger so lange für einen „liberalen“ Mann gehalten hat. Zwischen den Zeilen liest man leicht die Sehnsucht Bismarcks nach dem im März 1848 verstorbenen Absolutismus heraus, denn es heißt ausdrücklich, „das Recht des Königs, die Regierung und die Politik Preußens nach eigenem Ermessen zu leiten“, sei „durch die Verfassung eingeschränkt, aber nicht aufgehoben“. Man glaubt den Absolutisten Bismarck, der zweifellos der Verfasser dieses Aktenstücks ist, sprechen zu hören. Und am Schluß des Aktenstücks heißt es:

„Wir liegt es fern, die Freiheit der Wahlen zu beeinträchtigen, aber es ist für diejenigen Beamten, welche mit der Ausführung meiner Regierungsakte betraut sind und deshalb ihres Dienstes nach dem Disziplinarergesetz entbunden werden können, erstreckt sich die durch den Dienst end beschworene Pflicht auf Vertretung der Politik meiner Regierung auch bei den Wahlen. Die treue Erfüllung

dieser Pflicht werde ich mit Dank erkennen und von allen Beamten erwarten, daß sie sich im Hinblick auf ihren Eid der Treue von jeder Agitation gegen meine Regierung auch bei den Wahlen fernhalten.“

Die Schlußsätze bleiben etwas dunkel; es ist nicht ganz klar, ob die Disziplinarergesetze nur wegen Agitation und nicht auch wegen der Abstimmung angewendet werden können.

Dieser Erlaß ist unter der Regierung des Grafen Bülows an die preussischen Staatsbeamten kurz vor den Wahlen verteilt worden und in diesem Sinne hat der Reichskanzler das von ihm gegebene Versprechen, er wolle ganz im Sinne Bismarcks regieren, gehalten.

Als seinerzeit vor mehr als zwanzig Jahren der Erlaß erschien, erregte er ein ungeheures Aufsehen. Die Presse konnte indessen wenig dazu sagen, denn es war die Zeit des Sozialistengesetzes. Der Erlaß soll, wie es scheint, dauernd in Geltung bleiben. Man kann auch Fälle anführen, in denen nach seinem Geiste verfahren wurde. Wir erinnern an den bekannten Fall in Braunschweig, wo ein Postbeamter im Wahllokal mit einem Sozialdemokraten angestochen und eine Keule gerufen hatte, aus der man schließlich konnte, er habe für den sozialdemokratischen Kandidaten gestimmt. Herr von Bobbieliski suspendierte den Mann sofort vom Dienst und das Disziplinarergesetz verurteilte ihn zur Veretzung und fügte ihm seinen ohnehin schon geringen Gehalt. Dabei wurde aber auch die „Freiheit der Wahl“ betont und das Hauptvergehen des Betroffenen war, daß er in Postuniform mit einem Sozialdemokraten angestochen hatte, dies wurde als „Agitation“ betrachtet. Uebrigens hatte der Staatsverbrecher wahrscheinlich gar nicht gewußt, daß derjenige, der mit ihm anstieß, ein Sozialdemokrat war, aber der Denunziant wußte es.

Der „Handlanger“ Bismarck, dessen Werk der Erlaß ist, hat das Rechtliche längst gesegnet; vor 13 Jahren schon schied er aus der Regierung. Man sollte die Sache im Reichstage zur Sprache bringen und die Forderung erheben, daß der Erlaß nicht mehr von der Regierung bei den Wahlen angewendet wird, um die Beamten zu einer von der Regierung gewünschten Abstimmung anzuhalten und ihnen ein eventuelles Disziplinarverfahren in Aussicht zu stellen. Der Erlaß stand offenbar im Zusammenhang mit dem Sozialistengesetz und nachdem dieses verschwunden, sollte die Regierung sich dem veränderten Zustand ohne allen Rückhalt anpassen.

Man erinnere sich an das bekannte Wort des Grafen Posadowsky, daß es eine sittliche Pflicht der Regierung sei, die Wahlfreiheit zu sichern. Wie begründet man von diesem Standpunkt aus die Verfertigung des Erlasses?

Die Ermahnungen, die Bismarck in diesem Erlasse an die Beamten richten ließ, haben jedenfalls zur Folge, daß

gewisse dienst- und pflichteifrige Beamte eine verdoppelte Aufmerksamkeit auf die Abstimmung ihrer Kollegen verwenden. Darin liegt schon eine Art Beeinträchtigung der Wahlfreiheit. Das neue Wahlreglement enthält wohl Fortschritte im Vergleich mit den früheren Bestimmungen, aber die Wahlen haben gezeigt, daß es noch an einer Menge von Unvollkommenheiten leidet, die in gewissen Gegenden sehr leicht zu einer genauen Kontrolle der Abstimmungen benutzt werden kann. Man denke sich den Fall, daß ein Beamter in Pommeren oder in einem andern Junkerparadies dabei ertappt wird, daß er sozialdemokratisch gestimmt hat! Da wird die tosende See ihr Opfer haben wollen.

Wenn also der Reichskanzler und der Staatssekretär im Reichsamt des Innern es mit der Wahlfreiheit ernst meinen, so sollten sie nicht den alten Erlaß wieder hervorziehen, sondern sie sollten dafür sorgen, daß das Wahlreglement an den fehlerhaften Stellen verbessert werde. Sie sollten lieber eine genaue Vorschrift über die Befreiung der Wahlen in Kraft treten lassen, damit jene Kontrolle der Abstimmung aufhört, die man ermöglicht, indem man Wahlen in Gebrauch nimmt, deren Umfang dem der Wahlkuberts ungefähr gleich ist. Da nun die Kuverts auseinander liegen bleiben, so kann man die Abstimmung kontrollieren, indem man die Reihenfolge der Abstimmenden notiert. Diesem groben Anflug müßte ein Ende gemacht werden.

Allerdings sieht es in der inneren Politik zur Zeit eher aus, als ob es dem allgemeinen Wahlrecht an den Fragen gehen sollte. Auf der ganzen reaktionären Linie wird zum Angriff gegen die Sozialdemokratie geblasen; ein neues Sozialistengesetz wird verlangt und die Einschränkung des Wahlrechts gilt den hartgesottenern Konservativen bereits als etwas Selbstverständliches. Sie hoffen, der Sieg der Sozialdemokratie bei den Wahlen habe das Bürgerturnen genügend erschreckt, um die Hasenfähigkeit desselben für reaktionäre Maßregeln „fruktifizieren“ zu können. Wie weit diese Rechnung richtig ist, muß die Zukunft lehren; auf einen Vorstoß der Reaktionäre aber wird sich die Sozialdemokratie einrichten und all ihre Kräfte zur Abwehr aufbieten müssen.

Politische Uebersicht.

Deutschland, England und Prof. Mommsen.

Man schreibt uns aus London: Es war oft unsere journalistische Pflicht, auf die tiefe Verstimmung hinzuweisen, die gegenwärtig zwischen England und Deutschland herrscht. Die Schuld an dieser Lage ist viel mehr in den politisch-ökonomischen Zuständen als in der Diplomatie beider Länder zu suchen. Etwa seit dem Jahre 1890 haben sich gewiß zahlreiche Gegensätze zwischen den Interessen

Seuilleton.

98) (Nachdruck verboten.)

Jena oder Sedan?

Roman von Franz Adam Weyerlein.

XIV.

Nach anderthalbjähriger Dienstzeit war Gustav Weise zum Gefreiten ernannt worden. Hauptmann von Wegstetten glaubte, es mit dem früheren Sozialdemokraten versuchen zu dürfen, und der Gefreite Weise bekam noch das Recht, die Kapitulantenkürze um die Achselklappen zu legen.

Aber es fehlte immer mehr an Unteroffizieren. Sergeant Wiegandt war mit dem ersten April abgegangen, Wegstettens bester Unteroffizier und der überglückliche Gatte seiner strahlenden Fräulein. Er wäre in aller kürzester Frist Bizegwachtmeister geworden, aber nicht einmal diese Aussicht hatte ihn zu halten vermocht. Zu Michaels lief die Kapitulationszeit von zwei anderen Unteroffizieren ab, Heppner war tot, Heimert saß im Irrenhaus, überall schon waren fremde Gesichter statt der altgewohnten, erproben, aufgetaucht. Und trotzdem waren es nicht genug.

In dieser Verlegenheit besann sich der Batteriechef auf Bogt. Das war ein ehlicher braver Bursche, auf den man sich verlassen konnte. Alle Vorgesetzten lobten ihn, und außerdem mußte in dem Menschen doch auch ein Kröpfchen väterlichen Bluts fließen, er mußte doch wenigstens etwas von seinem Vater haben, von diesem wackeren, alten Feldwebel mit seinem Eisernen Kreuz und seiner Lappertschmehalle.

Aber Bogt zeigte sich gar nicht übermäßig bereitwillig. Jeder Pfug am Begrande und jede Sense, die er in der Hand eines Knechtes ihre scharfe Arbeit verrichten sah, erweckte in ihm das Heimweh nach seiner bäuerlichen Beschäftigung. Er trug den Soldatenrock froh und ganz gern. Das ging ja doch nicht anders, und das Gegenteil hätte ihm die Geschichte nur noch saurer gemacht. Aber länger als nötig darin zu bleiben, — dazu verspürte er wenig Lust.

Nun, Wegstetten wußte seine Leute zu nehmen. Er verstand es ausgezeichnet, dem Kanonier die Ehre und Vorteile der Unteroffizierslaufbahn mündgerecht vorzustellen und veräumte nicht zu erwähnen, wie sehr sich der Vater daheim freuen würde, wenn der Sohn gleich ihm die Kressen trüge.

Bogt fragte den Vater um Rat, und der Chauffeegeldereinehmer schrie zurück: „Schlag' in die Hand ein, die Dir Dein Hauptmann hinhält. Mich freut' als alten Soldaten, daß ich auch meinen Jungen als Unteroffizier sehen soll. Um mich Sorge Dich nicht. Die Freude, die Du mir bereitest, macht mich jung und stark, so daß ich ohne Hilfe das Feld in Ordnung halten kann, bis Du einmal zurückkehren willst.“

So kapitulierte Bogt auf ein Jahr. Aber fast in dem Augenblick, in dem er sich gebunden hatte, reute ihn auch sein Entschluß schon wieder.

Seit sein guter Kamerad Miling gestorben war, fühlte er sich in der Batterie ganz vereinsamt. Er hatte sich an keinen sonst recht anzuschließen vermocht, und immer hatte er sich gewünscht, nur erst wieder zu Hause, beim Vater, bei dem besten aller Freunde, zu sein.

Und nun hatte er kapituliert! Er sollte also noch ein ganzes Jahr so allein bleiben?

Sie pöhten ja alle nicht zu ihm. Krückes war bei aller Gutmütigkeit ein gar zu trüger, stumpfsinniger Mensch. Da war am Ende Graf Plettan noch ein anderer Kerl. Man wußte zwar manchmal nicht, ob er im Ernst oder im Scherz rebete, aber man konnte wenigstens ein leidlich vernünftiges Gespräch mit ihm führen. Gleichwohl, — ein ehliches, warmes Freundschaftsgefühl hegte Bogt für den Grafen nicht.

Plettan dagegen hatte an dem herben Burschen ein aufrichtiges Interesse. Bei diesem Bauern fand er eine vor der seinen so grundverschiedene Lebensanschauung, daß er aus dem Staunen gar nicht herauskam. Er selbst floß geradezu jede Art vor Sehnsucht, und dieser Bauer war in allen Fäsern mit seinem Boden verwachsen; er wäre zu Grunde gegangen, wenn man ihn aus seiner Erde gerissen hätte.

Der Graf erzählte ihm von den Bauern seines westfälischen Heimat, die zum Teil schon Jahrhunderte hindurch auf ihren Höfen saßen und keinen bessern Stolz kannten, als nur Bauern zu sein.

Dann leuchteten die Augen Bogts. Diese Männer von der roten Erde waren Leute nach seinem Herzen. „Ja,“ sagte er, „so müßte es überall sein in Deutschland, Bauernhof an Bauernhof! Dann hätte es keine Not!“

Graf Plettan dachte, daß es mit den Zukunftsplänen des armen Wolf, der jetzt im Festungsgefängnis hinter Schloß und Riegel saß, wohl noch gute Weile haben würde, solange es solche Leute gab wie Bogt. Ihm für sein Teil lag an dem Bestehen des Staates gar nichts. Es war ihm höchst einerlei, was oben und was unten war, er schlug sich schon durch, — aber die Männer vom Schloß Bogts, das schienen ihm gar nicht verächtliche